

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschluss nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und
2. Der Jugendhilfeausschluss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kriterien darzustellen, Kindergartengruppen im vorhandenen Bestand einzurichten.